

Niederschrift

über die **33. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 3.11.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	x
2. Colmsee, Helge	x
3. Deutschmann, Kai	x
4. Dohrmann, Ulf	x
5. Drahota, Grit	x
6. Holtz, Helga	x
7. Hennig, Andreas	x
8. Klein, Siegfried	x
9. Kurowski, Mario	x
10. Maske, Rene	x
11. Mehlhorn, Christian	E
12. Michalski, Jürgen	x
13. Müller, Marvin	x
14. Reinbold, Ralf	x
15. Schulz, Norbert	x
16. Dr. Tomschin, Manuela	x
17. Tomschin, Dietrich	x

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Herr Gardeja

Frau Guruz

Bürgermeister

Tourismuskurator

Amtsleiter Planen und Bauen

Niederschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 3.11.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter*innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Gardeja Tourismusdirektor und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt ist Herr Mehlhorn. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

Zu TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Colmsee stellt den Antrag, den TOP 9 Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9A „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zurückzustellen und im Januar 2023 im Bauausschuss noch einmal darüber zu beraten. Die Gemeindevertretung und die Bauverwaltung sei im Vorfeld noch einmal vom Vorhabensträger angeschrieben worden. Er bittet darum, das Projekt noch einmal vorstellen zu dürfen in der bisherigen Diskussion seien noch nicht alle Argumente richtig gewürdigt worden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss-Nr. 715-33-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 3.11.2022 dem Antrag, den TOP 9 - Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9A „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zurückzustellen und im Bauausschuss zu beraten. Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.9.2022 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeister

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Tomschin legt dar, dass am 24.10.2022 ein mündliches Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Greifswald in der Angelegenheit VVR stattgefunden habe. Der Bürgermeister wisse, dass eine Klage gegen ihn vorbereitet werde. Daher sei er darüber verwundert, dass die Gemeindevertretung zu dieser Problematik keine Information bekomme. Das hektische Handeln danach (z.B. Abbau Schilder), habe die Gemeindevertretung aus der Presse entnehmen müssen. Dass sei aus seiner Sicht sehr ominös. Dieses Thema sei für alle Gemeindevertreter wichtig.

Herr Schneider bestätigt, dass er als Gast an der Verhandlung teilgenommen habe, ebenso wie Herr Tomschin. Es stehe jedem Bürger der Bundesrepublik zu an öffentlichen Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. Er habe sich zunächst einen Eindruck über die erste Beurteilung seitens des Gerichtes verschaffen wollen. In der Gerichtsverhandlung sei kein Urteil gesprochen, sondern lediglich ein Vergleichsangebot an die Kläger und Beklagten unterbreitet worden. Die Kläger und Beklagten haben nunmehr bis zum 30.11.2022 die Möglichkeit eine Widerrufserklärung abzugeben.

Der Tourismusedirektor habe bereits seit Monaten klar kommuniziert, dass der Vertrag mit dem Unternehmer zum 1.11.2022 auslaufe und damit kein Vertrag mehr existiere. Danach sei das entsprechende Verwaltungshandeln vorgenommen worden.

Herr Tomschin entgegnet mit erhobener Stimme, dass er das nicht so sehe. In der Verhandlung wurde von einem Rechtsanwalt geäußert, dass die Behauptung des Tourismusedirektors in der Presse erhebliche Zweifel auslöse. Die Berichterstattung seitens des Tourismusedirektors sei nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben worden. Der Vertrag mit dem Betreiber, der Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH (JAG), war nicht verlängert worden, obwohl sich die Gemeindevertretung mehrheitlich dafür ausgesprochen habe. Herr Tomschin sorgt sich um die Zukunft der Bäderbahnbeschäftigten. Allein die Bahn sei für ihn ein touristisches Highlight in Binz wie auch in allen anderen Seebädern. Wenn er sehe wie andere Bürgermeister mit dieser Problematik umgegangen sind, ziehe er vor denen den Hut, aber nicht vor Herrn Schneider.

Da Herr Tomschin sich seitens der Verwaltung nicht umfassend informiert sehe, sei er zu der Vergleichsverhandlung gefahren um sich selbst ein Bild zu verschaffen. Dort wurden Regelungen getroffen, die im Wesentlichen alle „abgenickt“ haben, nur eine Gemeinde nicht.

Herr Schneider entgegnet, dass er sich diesen Ton verbitte und kündigt an, die Veranstaltung zu verlassen, sollte weiter in diesem Ton mit ihm gesprochen werden. Er habe die Pflicht, die Beschlüsse auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Dieses habe er bereits hinreichend und ausreichend sowohl in dem Widerspruch als auch in der Beanstandung gegenüber der Gemeindevertretung den Sachverhalt begründet. Es sei bekannt, dass auch die uRAB dieser Argumentationslinie folge. Jetzt werde ein Gericht darüber entscheiden, ob die Argumentation seitens der Verwaltung oder der Gemeindevertretung rechtens ist.

Es habe keiner die Absicht, das gesamte Unternehmen an den Rand der Existenz zu bringen. Es sei der einzige Vertrag, um den es nach seinem Kenntnisstand gehe. Die Verträge in Mönchgut laufen zu einem anderen Zeitpunkt aus. Das sei der Grund weshalb er Widerspruch eingelegt habe.

Dass der Richter Festlegungen getroffen habe, könne Herr Schneider so nicht bestätigen. Der Richter habe die Verhandlungen mehrmals für einen längeren Zeitraum unterbrochen, weil er scheinbar selber keinen Lösungsweg hatte. Die gesamte Verhandlung habe über sechs

Stunden gedauert. Am Ende sei noch kein Ergebnis zu verzeichnen gewesen, sondern lediglich ein Vergleichsangebot. Er habe den Eindruck gehabt, auf einem türkischen Basar zu sein.

Herr Tomschin entgegnet, dass man den Streitpunkt VVR und das Verhalten des Bürgermeisters in dieser Sache bereits über Jahre verfolgen könne.

Herr Tomschin möchte wissen, warum mit dem Ende des Bäderbahn-Vertrages ein zusätzlicher Bus des VVR in Binz fährt. Die Saison sei vorbei und derzeit ist die Bahnhofstraße gesperrt. Der ganze Verkehr wälzt sich durch Binz. Er möchte wissen, wer diesen zusätzlichen Takt des Ortsbusses in dieser Situation entschieden habe.

Herr Schneider kann die Frage nicht beantworten und lässt die Beantwortung Herrn Tomschin schriftlich zukommen.

Herr Michalski findet es traurig, dass man so eine Situation nur gerichtlich klären könne. Eine Zusammenarbeit die 20 Jahre erfolgreich gelaufen sei und dann so endet sei für ihn unter aller Würde. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung legen eindeutig dar, dass man die weitere Zusammenarbeit mit dem Unternehmen gerne gesehen hätte. Für Herrn Michalski ergibt sich aus dem Zeitungsartikel die Frage, ob die VVR den zusätzlichen Takt auf eigene Kosten fährt oder von der Kurverwaltung finanziert werde.

Herr Gardeja legt dar, dass die VVR eigenständig entschieden habe, den Takt zusätzlich zu ergänzen. Dieser Bus ist nach wie vor, für alle Einwohner*innen kostenfrei.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski**, ob die VVR kostenfrei in Binz fahre

Herr Gardeja: Es gebe einen bestehenden Vertrag mit der VVR und innerhalb dieses Vertrages haben sich die Regelungen nicht geändert.

Herr Michalski legt dar, dass die Beanstandungen folgender Beschlüsse durch den Bürgermeister zurückgezogen wurden.

Beschluss-Nr. 622-30-2022

Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung BP Nr. 7/8 aus der Gesamtbetrachtung BP Nr. 7/8 „Neubinz

Beschluss-Nr. 623-30-2022

Antrag zur Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße aus der Gesamtbetrachtung BP Nr. 7/8 „Neubinz

Herr Michalski erkundigt sich nach der weiteren Verfahrensweise. Werden die Planungen seitens der Bauverwaltung bereits weiterverfolgt?

Herr Schneider: Nach seinem Kenntnisstand stehe dem nichts im Wege.

Herr Colmsee ergänzt, dass der Bauausschuss die Thematik im nächsten Bauausschuss besprechen werde.

Nach Kenntnisstand von **Herrn Kurowski** gebe es eine Stellungnahme der uRAB mit einer rechtlichen Einschätzung zu den Beanstandungen. Da sich der Bürgermeister nach mehrmaligen Anfragen offenbar weigere, habe er die uRAB noch einmal angeschrieben und um Zusendung oder Bereitstellung des entsprechenden Schreibens für die

Gemeindevertretung gebeten.

Herr Schneider äußert, dass der Schriftverkehr an ihn als Bürgermeister gerichtet worden sei und insofern sehe er keine Notwendigkeit, diesen an die Gemeindevertretung weiterzureichen. Darum habe er auf die Anfrage auch nicht geantwortet und werde es auch zukünftig nicht tun. Er sehe keinen Bedarf und werde sich auch nicht weiter dazu äußern.

Frau Drahota bezieht sich auf das OZ-Forum am 2.11.2022 zum Thema Tourismusentwicklung. Sie bezieht sich dabei auf die Ausführungen von Herrn Gardeja, der sich vorstellen könne, Seebrücken zu bauen, um den Verkehr seeseitig zu erschließen.
Anfrage: Warum werden die unterschiedlichen Mobilitätsmöglichkeiten nicht verzahnt? (z.B. VVR und JAG)

Herr Gardeja: Selbstverständlich sei eine Verzahnung möglich. Was wir gerade debattieren, ist ein sehr komplexes Thema und dieser Ruf zu sortieren wer hat welche Rolle, ist bereits seit vielen Jahren schon da. Darüber wurde hinreichend und sehr oft debattiert. Der Betreiber der Kleinwegebahn habe versucht, eine Verlängerung für den Gelegenheitsverkehr vom Landkreis zu bekommen. Nach unserem Kenntnisstand gilt seine Genehmigung bis zum 30.4.2023. Eine Verlängerung wurde ihm durch den Landkreis versagt. Derzeit werde die Streckenführung beider Verkehre geprüft. Das Gericht sei sich offensichtlich nicht einig, wie diese Verkehre zu bewerten sind und hege Zweifel. Wenn das geschafft ist, stehe nichts im Wege, Verkehre zu verzahnen. Die von Frau Drahota angesprochene maritime seeseitige Verkehrserschließung müsse noch erfolgen. In der Nahverkehrsplanung sei diese Position bereits aufgenommen worden.

Herr Michalski ergänzt, dass nach seinem Kenntnisstand nicht nur die JAG sondern auch die Kap Arkona Bahn an dem Prozess beteiligt waren. Für Herrn Michalski sei es unverständlich, dass der VVR „Für `n Appel und `n Ei“ neue Busse und Fahrer einsetzt. Man konnte feststellen, dass die VVR bei einem Corona Ausfall ganze Linien nicht bediene. Insofern könne er sich nicht vorstellen, dass die VVR so einen Aufwand betreibe. Er gehe davon aus, dass letztendlich dieser Aufwand am Ende über die Kreisumlage auf die Gemeinde umgelegt werde, zumal die VVR ein Betrieb sei, der über den Landkreis finanziert werde. Für ihn sei die Rolle des Landkreises unverständlich. Er erinnert sich an die Aussage von Herrn Kerth im Wahlkampf: „Ich bin für Elektromobilität“. Jetzt ist nichts mehr davon wahr.

Herr Schneider erklärt, dass von der Verwaltung keiner die Absicht habe, dem Unternehmen zu schädigen. Er räumt ein, dass er und der Geschäftsführer der JAG seit dem 22.9.2019 nicht mehr miteinander geredet haben. Vielleicht hätte es die Möglichkeit gegeben, das eine oder andere über Kompromisse zu lösen.

Herr Colmsee bedauert, dass man nicht in der Lage ist, Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindevertretung umzusetzen. Die Fraktion der BfB-Bürger für Binz - möchte ebenso die Klage auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses unterstützen. Die Gemeindevertretung habe sich mehrheitlich für den Erhalt der Wegebahn im Ort ausgesprochen. Er sei seit drei Jahren Gemeindevertreter und wisse, dass zu dieser Thematik bereits mehre Beschlüsse gefasst worden sind. Jedoch seien seitens des Bürgermeisters Widersprüche und Beanstandungen eingelegt worden. In der letzten Sitzung seien finanzielle Mittel für eine mögliche Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung beschlossen worden. Was das Gericht daraus macht, sei eine andere Sache.

Herr Klein bezieht sich auf die Aussage, dass die VVR entschieden habe, den Takt des

Ortsbusses zu erhöhen. Er glaube nicht, dass die VVR entscheidungsbefugt sei. Die Gemeindevertretung habe sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, dass die VVR die Linie 28 bedient. Er wirft Herrn Schneider vor, die Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht umzusetzen, Fristen verfallen zu lassen und die Gemeindevertretung ständig zu belügen.

Der Bürgermeister möge doch einmal in sich gehen und darüber nachdenken, dass er monatlich seinen Gehaltsscheck von der Gemeinde Binz und nicht von der VVR bekomme. Insofern erwarte er vom Bürgermeister, dass er sich für die Gemeinde einsetze. Er macht deutlich, dass die Steuerzahler bis dato ca. 3,4 Millionen EUR in die VVR gesteckt haben, weil sie sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit Pleite gegangen wäre. Dass die VVR jetzt lukrative Strecken suche und Geld verdienen möchte, sei zwar verständlich, aber nicht zu Lasten eines einheimischen Unternehmers. Für ihn sei es unverständlich, dass sich der Bürgermeister daran beteilige und wirft ihm vor, der schlechteste Bürgermeister zu sein, den Binz je hatte.

Herr Schneider erklärt, nicht weiter auf die bekannte Art und Weise der Ausführungen von Herrn Klein eingehen zu wollen. Er bedauert, dass in der Debatte derartige Meinungsäußerungen zulässig seien.

Herr Hennig empfindet die Debatte als äußerst peinlich und nimmt diese momentan als Klagemauer wahr. Der Beschluss sei zwar mehrheitlich gefasst worden, aber letztendlich sei die Gemeinde dafür nicht zuständig und aus seiner Sicht der Beschluss „schwachsinnig.“ Ansprechpartner sei nicht die Gemeinde Binz vor dem Verwaltungsgericht, sondern der Landrat und die entsprechende Landesbehörde sowie diejenigen, die die Straße zum Jagdschloss nutzen wollen.

Herr Hennig bittet darum, die Debatte zu diesem TOP zu beenden.

Herr Dohrmann fordert das Präsidium auf einzuschreiten. Beleidigungen haben hier keinen Platz. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich getroffen und sich dahingehend verständigt, sachlich miteinander umzugehen. Dabei sei es durchaus möglich, unterschiedlicher Meinung zu sein, aber bei einer sachlichen Debatte.

Frau Dr. Tomschin möchte Herrn Hennig korrigieren und macht klar, dass die Straße zum Jagdschloss teileingezogen und nur für den Gelegenheits-, Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet sei.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, welche Vorkehrungen für eine Notfallversorgung seitens der Gemeinde bisher getroffen wurden. In der letzten Sitzung wurde diese Frage mehr oder weniger abgetan. Sie sei der Ansicht, dass die Gemeinde Binz einen Notfallplan haben sollte. Aus der Zeitung habe sie erfahren, dass das Ärztehaus in der Margaretenstraße ein Notstromaggregat bekommen soll. Bisher habe niemand mit ihnen darüber gesprochen. Wenn man einen Notfallplan aufstellt, sollte man sich zu mindestens mit allen zusammen setzen die es betrifft.

Herr Schneider bittet Herrn Gardeja, die Frage von Herrn Michalski zu beantworten

Herr Gardeja: Das Verfahren Kap Arkona Bahn wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Das Gericht hat somit die Auffassung des OVG geteilt. „Es komme nicht darauf an, ob eine Straße teileingezogen ist, sondern es geht einzig und allein um den Widmungsakt. Solange die Straße gewidmet ist, ist diese auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Das heißt, dass die VVR die Jagdschlossstraße nutzen dürfe. Ob uns das gefällt oder nicht, sei nicht in unserer Sphäre.“

In Beantwortung der Anfrage von Frau Dr. Tomschin bringt **Herr Schneider** vor, dass die Gemeinde Binz nicht für den Katastrophenschutz zuständig sei, sondern der Landkreis. Die Gemeinde habe jede Woche mindestens eine Videokonferenz mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landkreises, um alle relevanten Dinge abzusprechen. Der Fall eines Blackouts wurde gestern in der Verwaltung getestet. Das alles in Ordnung ist, könne Herr Schulz als betreuender Elektriker bestätigen.

Herr Schneider schlägt vor, einen entsprechenden TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen sodass der verantwortliche Mitarbeiter Rede und Antwort stehen kann.

Frau Dr. Tomschin habe festgestellt, dass es sowohl an der Bushaltestelle in Prora (EDEKA-Markt) als auch am MZO keine Ausbuchtungen gebe. Sie sehe darin eine Behinderung des fließenden Verkehrs. Sie habe festgestellt, dass die Bushäuschen am MZO sehr weit von der Fahrbahn aufgestellt worden sind. Warum wurde dort keine Ausbuchtung für den Bus gebaut obwohl genügend Platz vorhanden sei, damit die Kraftfahrzeuge vorbeifahren können. Stattdessen wurde die Mitte der Fahrbahn ausgebaut.

Frau Guruz stellt klar, dass die Maßnahme am MZO gerade mal zu 60 Prozent fertiggestellt sei. Die derzeitigen Haltestellenhäuschen wurden nur übergangsweise aufgestellt. Bei der Haltestelle in Prora gab es damals ein akutes Platzproblem. Man wollte dort von den anliegenden Eigentümern eine kleine Fläche vom Grundstück nutzen. Eine Einigung sei leider nicht möglich gewesen. Daher konnten nur sehr schmale Wartehäuschen aufgestellt werden. Insbesondere in Prora überqueren akut viele Leute im Sommer die Straße. Die Haltestelle am MZO wird hauptsächlich von den Kindern der Grundschule genutzt. Die Mittelinseln dienen zur Sicherheit der Kinder beim Ein- und Ausstieg in den Bus.

Bei beiden Haltestellen gebe es das gleiche Platzproblem, um den Anforderung an die Barrierefreiheit zu entsprechen.

Frau Guruz bittet um Verständnis. Auch wenn die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind versuche man, den Standard so hoch wie möglich zu halten.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau. Die Gemeindevertretung hatte sich im Mai diesen Jahres für den Ankauf einer Diplomarbeit ausgesprochen. Der Entwurf soll als Entwicklungsgrundlage für das Gebiet des alten Sportplatzes dienen und ein Mehrgenerationsquartier entwickeln. Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Frau Guruz legt dar, dass man derzeit in der Abwicklung sei. Aufgrund von Architekten- und Urheberrechten gestaltete sich der Ankauf relativ schwierig. Der Vertrag soll in der nächsten Woche unterschrieben und im Januar als Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gereicht werden.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Pieniak GF der JAG GmbH äußert, dass die Aussage von Herrn Gardeja, dass das Gericht Zweifel an der Richtigkeit der Gelegenheitsgenehmigung hege, unwahr sei. Das Gericht habe in dem Verwaltungsstreitverfahren beschlossen und verkündet, dass für folgende Strecken Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr zu erteilen sind:

- Parkplatz Ralswiek bis zum Festspielgelände
- Parkplatz Süllitz zum Jagdschloss Granitz
- die Streckenführung Seebrücke Binz, Hotel Rugard, IFA Ferinepark, Dünenpark, Jagdschloss Granitz, Seebrücke Binz
- die Strecke des sogenannten Prora Express, Seebrücke Binz, Hotel Rugard, IFA Ferienpark, Dünenpark, Museumsmeile Prora, Eisenbahnmuseum, Naturerbezentrum

Das Protokoll wurde Herrn Kurowski und der Presse übergeben.

Herr Pieniak zitiert aus dem Protokoll wie folgt:

„Zu Beginn der Verhandlung führte der Vorsitzende in den Sach- und Streitstand ein. Ausgangspunkt für alle Erörterungen der Kammer war das Verfahren der JAG wegen der Verlängerung der Gelegenheitsverkehrsgenehmigung. Das Gericht äußert erhebliche Zweifel an der rechtmäßigen Entscheidung des Landrates und hielt seiner Prozessvertreterin Rechtswidriges Verwaltungshandeln vor. Zugleich hat das Gericht darauf hingewiesen, dass ebenfalls die Verkehre am Kap Arkona und am Jagdschloss Granitz nicht durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (VVR) gedeckt sind. Das Gericht regt an, dass der Landrat die beantragte Gelegenheitsgenehmigung erteilen solle und dass im Übrigen alles beim alten bleiben solle.“

Bis zum 30. November haben sowohl der Landkreis als auch die JAG GmbH die Möglichkeit, eine Widerrufserklärung zum Vergleichsvorschlag abzugeben.

Herr Hoffmann wohnt seit 1960 auf der Insel. Mit seinen 80 Jahren sei er erstaunt wie so eine Sitzung der Gemeindevertretung ablaufe. Das man sich hier zankt und streitet wie kleine Kinder sei lächerlich. Er habe viele Bürgermeister in dieser Zeit erlebt und habe auch andere Versammlungen erlebt. Da ging es darum, Binz nach vorne zu bringen.

Er legt dar, dass er vor 10 Jahren eine Ferienwohnung in der Schwedenstraße gekauft und diese gewerblich angemeldet habe. Die Kurtaxe wurde von ihm kassiert und bei der Kurverwaltung abgerechnet. Im März dieses Jahres bekam er vom Bauordnungsamt ein Schreiben, dass er ein „Ruhestörer“ und seine Ferienwohnung illegal sei. Daraufhin habe er mit Frau Guruz Kontakt aufgenommen und ihr sein Unverständnis über dieses Schreiben mitgeteilt. Diese teilte ihm mit, dass die Gemeinde Binz den Landkreis informiert habe, dass er seine Ferienwohnung illegal nutze. Über die Art und Weise des Umgangs sei Herr Hoffmann sehr verwundert und hätte sich ein klärendes Gespräch zur Thematik gewünscht.

Herr Kurowski stellt klar, dass eine Ferienwohnung einer Genehmigung bedürfe. Die Gemeindevertretung habe sich auf die Fahne geschrieben, gegen die illegale Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnungen vorzugehen. Die Gemeindevertretung habe hier einen klaren Auftrag an die Verwaltung gegeben. Aus diesem Grund gab es sicherlich die Anzeige beim Landkreis.

Herr Hoffman verweist auf ein Schreiben und zitiert daraus wie folgt:

„Eine weitere Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung war 2012 nicht erforderlich, dazu dieser Zeit folgende Regeln Bestand hatten:

- Wenn die Nutzungsänderung nicht von Baumaßnahmen begleitet wird oder wenn der vorhandene Wohnraum den Anforderungen an eine Ferienwohnung genügt.“

Er bittet darum, dass die Verwaltung ihm den Bestand der Ferienwohnung weiter genehmige.

Frau Guruz legt dar, dass eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung zur Nutzungsänderung notwendig sei.

Herrn Hoffmann sei bekannt, dass die Anzeige aus der direkten Nachbarschaft gekommen sei, weil man sich gestört gefühlt habe.

Herr Hoffman entgegnet, dass dies gelogen sei.

Frau Guruz: Der Ansprechpartner sei Herr Haase von der Bauordnungsbehörde des Landkreises und nicht die Gemeinde.

Es folgt eine lautstarke kontroverse Auseinandersetzung zwischen Frau Guruz und Herrn Hoffmann zur Thematik.

Herr Colmsee stellt klar, dass die Gemeindevertretung die Verwaltung nicht beauftragt habe, Anzeigen nachzugehen. Die Gemeindevertretung mache keine Jagd auf Ferienwohnungsbesitzer.

Herr Pieniak verweist darauf, dass in den letzten Tagen die Haltestellenschilder und Kästen von der Bäderbahn abgeschraubt wurden. Er möchte wissen, ob morgen die Pfähle auch noch ausgebuddelt werden. Er schlägt vor, dass man sich diesbezüglich verständigt.

Herr Gardeja signalisiert seine Bereitschaft, mit ihm am Freitag darüber sprechen zu wollen.

Herr Schneider möchte nicht, dass der Eindruck entstehe, dass die Verwaltung im Ort rumlaufe und nach illegalen Ferienwohnungen suche. Die Verwaltung müsse Hinweisen und Anzeigen von Bürgern nachgehen, die sich gestört fühlen und diese an die zuständige Behörde weiterleiten.

Zu TOP 8 Beschlussvorschlag zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ - Baumfällantrag Sonnenstraße 1

Beschluss-Nr. 717-33-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.11.2022 im Rahmen des Antrages zur Fällung einer Birke, Sonnenstraße 1, über das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Textliche Festsetzungen Teil B, Punkt 7) herzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 9 Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Änderung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“

Herr Michalski fragt nach, ob es sich in der Beschlussvorlage möglicherweise um den 1.1. 2023 handle.

Herr Schneider äußert, dass die Frage berechtigt sei. Es schlägt vor, dies noch einmal prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Sitzungsdienst weist darauf hin, dass das Datum korrekt sei. Sie habe sich diesbezüglich im Vorfeld mit der zuständigen Sachbearbeiterin verständigt.

Beschluss-Nr. 718-33-2022

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 03.11.2022 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77a, zuletzt geändert am 09.09.2022 mit der Gültigkeit ab 01.01.2022.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 10 Beschlussvorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat**Beschluss-Nr. 719-33-2022**

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 03.11.2022 in offener Abstimmung ein weiteres Mitglied des Seniorenbeirates bis zum Ablauf der Wahlperiode

Bewerber: Züge, Hans-Dieter

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 11 Beschlussvorschlag zur Aufhebung der kommunalen Parkplätze in Teilbereichen der Dünenstraße zugunsten eines Radweges
hier: Umsetzung Beschluss 689-32-2022

Herr Hennig verweist auf die Mobilitätsstudie, die im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehe.

Die Verwaltung habe in der Begründung darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Mobilitätsstudie in 2023 erwartet werden.

Für ihn stellt sich die Frage, ob es nicht unsinnig sei, die Parkplätze jetzt zu streichen oder erst nach Vorliegen der Mobilitätsstudie darüber abstimmen, zumal dann ca. 10.000 EUR Mindereinnahmen für die Gemeinde zu verzeichnen seien.

Herr Hennig stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Hennig, den TOP 11 zurückzustellen, zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 3
Nein/Stimmen: 12
Enthaltungen: 1

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Deutschmann befürwortet die vorliegende Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung warte bisher auf alle möglichen Studien und Konzepte und komme nicht weiter voran.

Beschluss-Nr. 720-33-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.11.2022 die Aufhebung der kostenpflichtigen Parkplätze in der Dünenstraße (Ecke Hans-Beimler-Straße) im Bereich der Grünfläche zur Realisierung eines organisierten Mischverkehrs. Es werden keine Anliegerparkplätze berührt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 3

TOP 12 Beschlussvorschlag zur Aufhebung der kommunalen Parkplätze in der Schillerstraße und deren Umverlegung in die Zeppelinstraße zugunsten eines Radweges
hier: Umsetzung Beschluss 690-32-2022

Frau Guruz: Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stellflächen in dem Bereich der Heinrich-Heine-Straße verlegt werden. Dort sind kostenfreie Parkplätze zeitlich begrenzt und Stellflächen vorhanden. Dort können die beiden Stellflächen kostenneutral kompensiert werden.

Beschluss-Nr. 721-33-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.11.2022 die Aufhebung von zwei Behindertenparkplätzen in der Schillerstraße zur Realisierung eines organisierten Mischverkehrs im Abschnitt Hauptstraße – Zeppelinstraße. Dafür entfallen zwei kostenfreie Parkplätze im Bereich der Heinrich-Heine-Straße.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:	15
Nein/Stimmen:	keine
Enthaltungen:	1

Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wollaege
Protokollantin